

Pauschalen für Strom-Sonderverträge

Stand: 01.01.2018

Zahlungsverzug

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von den Stadtwerken Bad Wörishofen angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde den Stadtwerken Bad Wörishofen in folgender Höhe zu erstatten:

- 3,00 € für jede Mahnung umsatzsteuerfrei
- 20,00 € für jeden Inkassogang umsatzsteuerfrei

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

Für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde folgende Kosten:

- 20,00 € für die Unterbrechung der Versorgung umsatzsteuerfrei
- **23,80 €** für die Wiederherstellung der Versorgung (incl. 19 % MWSt.)

Die Kosten der Wiederherstellung können die Stadtwerke Bad Wörishofen im Voraus verlangen.

Dem Kunden ist gestattet, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden sind.

Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Alle fett gedruckten Preise sind Bruttopreise und enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.